

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Ralf Viehmann

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Betriebskostenabrechnungen effektiv prüfen - formelle und materielle Fehler geltend machen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.02.2015

**Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre erfolgreiche Anfechtung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 21.04.2015

**Aktuelle Rechtsprechung des Gewerbe- und Mietrechts**

Düsseldorfer Anwaltservice GmbH; 5 Stunden; 30.10.2015

**Der "Lebenslauf eines Gewerberaummietverhältnisses"**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 5 Stunden; 29.05.2015

**Problemzone Schönheitsreparaturen**

Verein der Rechtsanwälte Krefeld e.V.; 5 Stunden; 29.04.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 02. November 2015

